

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE**

**Unterricht und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit den Förder-  
schwerpunkten Lernen, sozial-emotionale Entwicklung sowie geistige  
Entwicklung**

und

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen leistbar.

1. In welchem Umfang wurden an den allgemein bildenden Schulen in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 Stunden für den gemeinsamen Unterricht, der von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen erteilt wird,
  - a) bei Fortschreibung der jeweiligen Förderanträge und
  - b) bei positiv beschiedenen Erstanträgenzugewiesen (bitte getrennt nach Schuljahren, Schulämtern und Förder-  
schwerpunkten angeben)?

**Zu a) und b)**

Die Fragen a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Umfang der durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts (GU) in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 erteilten Lehrerwochenstunden ist in den nachfolgenden Übersichten dargestellt.

### Übersicht 1: Staatliches Schulamt Greifswald

	Schuljahr 2012/2013		Schuljahr 2013/2014 (Stand: 01.10.2013)	
	durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im GU erteilte Lehrerwochenstunden		durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im GU erteilte Lehrerwochenstunden	
Förder- schwerpunkt	bei Fort- schreibung der Förderanträge	bei positiv beschiedenen Erstanträgen	bei Fort- schreibung der Förderanträge	bei positiv beschiedenen Erstanträgen
Lernen	62,5	39	66,8	21,1
Sprache	58,5	29	87,6	42,2
emotionale und soziale Entwicklung	473	248	391,5	137
Hören	Die Lehrerwochenstunden sind im Staatlichen Schulamt Rostock erfasst.			
Sehen	Die Lehrerwochenstunden sind im Staatlichen Schulamt Schwerin erfasst.			
körperliche und motorische Entwicklung	18	2	23,8	9,4
geistige Entwicklung	14		9	3
Zwischensumme	626	318	578,7	212,7
Gesamtsumme	944		791,4*	

\* Im Umfang der erteilten Lehrerwochenstunden sind Lehrerwochenstunden nach den §§ 6 und 9 Unterrichtsversorgungsverordnung 2013/2014 enthalten.

**Übersicht 2: Staatliches Schulamt Neubrandenburg**

	<b>Schuljahr 2012/2013</b>		<b>Schuljahr 2013/2014</b>	
	<b>durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im GU erteilte Lehrerwochenstunden</b>		<b>durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im GU erteilte Lehrerwochenstunden</b>	
<b>Förder-schwerpunkt</b>	<b>bei Fort-schreibung der Förderanträge*</b>	<b>bei positiv beschiedenen Erstanträgen*</b>	<b>bei Fort-schreibung der Förder-anträge*</b>	<b>bei positiv beschiedenen Erstanträgen*</b>
Lernen	90		37,8	
Sprache	79		60,9	
emotionale und soziale Entwicklung	120		116,2	
Hören	Die Lehrerwochenstunden sind im Staatlichen Schulamt Rostock erfasst.			
Sehen	Die Lehrerwochenstunden sind im Staatlichen Schulamt Schwerin erfasst.			
körperliche und motorische Entwicklung	19		17,6	
geistige Entwicklung	0		0	
Gesamtsumme	308**		232,5	

\* Eine Unterscheidung zwischen Fortschreibung von Förderanträgen und beschiedenem Erstantrag ist nicht erfolgt und nachträglich nicht mehr feststellbar.

\*\* Im Umfang der erteilten Lehrerwochenstunden sind Lehrerwochenstunden nach den §§ 6 und 7 Unterrichtsversorgungsverordnung 2012/2013 enthalten.

**Übersicht 3: Staatliches Schulamt Rostock**

	<b>Schuljahr 2012/2013</b>		<b>Schuljahr 2013/2014</b>	
	<b>durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im GU erteilte Lehrerwochenstunden</b>		<b>durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im GU erteilte Lehrerwochenstunden</b>	
<b>Förder-schwerpunkt</b>	<b>bei Fort-schreibung der Förderanträge*</b>	<b>bei positiv beschiedenen Erstanträgen*</b>	<b>bei Fort-schreibung der Förderanträge</b>	<b>bei positiv beschiedenen Erstanträgen</b>
Lernen	117		162,4	1,4
Sprache	80,8		109,4	26,9
emotionale und soziale Entwicklung	430,2		369,5	27
Hören	180**		230	22
Sehen	Die Lehrerwochenstunden sind im Staatlichen Schulamt Schwerin erfasst.			
körperliche und motorische Entwicklung	53		60,7	28,1
geistige Entwicklung	0		0	33
Zwischensumme	-		932	138,4
Gesamtsumme	861		1.070,4	

\* Eine Unterscheidung zwischen Fortschreibung von Förderanträgen und beschiedenem Erstantrag ist nicht erfolgt und nachträglich nicht mehr feststellbar.

\*\* Im Umfang der Lehrerwochenstunden sind Lehrerwochenstunden gemäß der §§ 6 und 9 Unterrichtsversorgungsverordnung 2012/2013 enthalten.

**Übersicht 4: Staatliches Schulamt Schwerin**

	Schuljahr 2012/2013		Schuljahr 2013/2014	
	durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im GU erteilte Lehrerwochenstunden		durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im GU erteilte Lehrerwochenstunden	
Förder-schwerpunkt	bei Fort-schreibung der Förderanträge	bei positiv beschiedenen Erstanträgen	bei Fort-schreibung der Förderanträge	bei positiv beschiedenen Erstanträgen
Lernen	161	199	133,1	169,2
Sprache	25	46	28,8	48,1
emotionale und soziale Entwicklung	0*	0*	94,9	111,1
Hören	Die Lehrerwochenstunden sind im Staatlichen Schulamt Rostock erfasst.			
Sehen	75		121	
körperliche und motorische Entwicklung	14	5	18,2	12
geistige Entwicklung	37	12	18	2,4
Zwischensumme	312	262	414	342,8
Gesamt	574		756,8**	

\* Die Lehrerwochenstunden wurden im Rahmen der Regelungen nach § 9 der Unterrichtsversorgungsverordnung 2012/2013 abgesichert.

\*\* Die Lehrerwochenstunden der Versorgungsreserve für erst nach Schuljahresbeginn beschiedene Anträge sind nicht enthalten.

2. Wie hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung seit dem Schuljahr 2011/2012
  - a) insgesamt,
  - b) im Unterricht an Förderschulen und
  - c) im gemeinsamen Unterricht an Regelschulen entwickelt (bitte getrennt nach Schuljahren, Schulämtern und Einzelschule angeben)?

**Zu a)**

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Schuljahr	Staatliches Schulamt	Anzahl der Schülerinnen und Schüler	
		an Förderschulen	im gemeinsamen Unterricht an Regelschulen
2011/2012	Greifswald	485	19
	Neubrandenburg	419	1
	Rostock	477	3
	Schwerin	648	18
	Gesamt	2.029	41
2012/2013	Greifswald	549	Daten zu Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischer Förderung an Regelschulen liegen aus der Schulstatistik des Schuljahres 2012/2013 nicht vor.
	Neubrandenburg	336	
	Rostock	460	
	Schwerin	674	
	Gesamt	2.019	

**Zu b)**

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an Förderschulen für das Schuljahr 2011/2012 ist in der folgenden Tabelle ausgewiesen:

Staatliches Schulamt	Schulname	Ort	Schülerinnen und Schüler
Greifswald	Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Astrid Lindgren“	Stralsund	43
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Sonnenblumenschule“	Franzburg	65
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Rosenhofschule“	Ribnitz-Damgarten	76
	Schule zur individuellen Lebensbewältigung	Patzig	65
	Sonderpädagogisches Zentrum für mehrfachbehinderte Hörgeschädigte	Putbus	31
	Evangelisches Schulzentrum Martin-Schule	Greifswald	75
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Kleeblattschule“	Anklam	70
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Am Stettiner Haff“	Zirchow	60
Neubrandenburg	Schule zur individuellen Lebensbewältigung „Randow“	Löcknitz	30
	Schule zur individuellen Lebensbewältigung	Ferdinandshof	53
	Landesschule für Körperbehinderte	Neubrandenburg	19
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Neubrandenburg „Kranichschule“	Neubrandenburg	82
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Altentreptow	23

<b>Staatliches Schulamt</b>	<b>Schulname</b>	<b>Ort</b>	<b>Schülerinnen und Schüler</b>
Neubrandenburg	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Demmin	40
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Malchin	31
	Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung „Tom Mutters“	Neustrelitz	44
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Sietow	66
	Schule zur individuellen Lebensbewältigung	Groß Miltzow	31
Rostock	Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung	Graal-Müritz	33
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Regenbogenschule“	Bad Doberan	68
	Schule zur individuellen Lebensbewältigung	Bützow	56
	Anne-Frank-Schule Schule zur individuellen Lebensbewältigung	Güstrow	78
	Allgemeine Förderschule mit Schule zur individuellen Lebensbewältigung	Teterow	40
	Schule mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung „Warnowschule“ Rostock	Rostock	103
	„St. Michael-Schule“	Rostock	99
Schwerin	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Albert Schweitzer“ Schwerin	Schwerin	80
	Evangelische Kooperative Schule zur individuellen Lebensbewältigung	Schwerin	80
	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte	Neukloster	35
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Am Wallberg“	Neuburg	46
	Schule zur individuellen Lebensbewältigung	Grevesmühlen	51
	„Astrid-Lindgren-Schule“ Schule zur individuellen Lebensbewältigung	Wismar	40
	Schule zur individuellen Lebensbewältigung	Hagenow	69
	Schule zur individuellen Lebensbewältigung	Ludwigslust	78
	Schule zur individuellen Lebensbewältigung „Am Alten Hafen“	Parchim	66
	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	Dobbertin	52
	Allgemeine Förderschule	Boizenburg/Elbe	27
	Förderschule mit Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung	Sternberg	24

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an Förderschulen für das Schuljahr 2012/2013 ist in der folgenden Tabelle ausgewiesen:

<b>Staatliches Schulamt</b>	<b>Schulname</b>		<b>Schülerinnen und Schüler</b>
Greifswald	Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Astrid Lindgren“	Stralsund	42
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Sonnenblumenschule“	Franzburg	66
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Rosenhofschule“	Ribnitz-Damgarten	77
	Schule zur individuellen Lebensbewältigung	Patzig	67
	Sonderpädagogisches Zentrum für mehrfach-behinderte Hörgeschädigte Putbus	Putbus	29
	Evangelisches Schulzentrum Martin-Schule	Greifswald	64
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Kleeblattschule“	Anklam	72
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Am Stettiner Haff“	Zirchow	60
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Randow-Schule“	Löcknitz	31
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Ferdinands-hof	41
Neubrandenburg	Landesschule für Körperbehinderte	Neubrandenburg	21
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Neubrandenburg „Kranichschule“	Neubrandenburg	77
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Altentreptow	25
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Demmin	37
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Malchin	31
	Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Tom Mutters“	Neustrelitz	42
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Sietow	65
	Mosaik-Schule - Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Holzendorf	38

Staatliches Schulamt	Schulname		Schülerinnen und Schüler
Rostock	Schule mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung „Warnowschule“ Rostock	Rostock	102
	„St. Michael-Schule“	Rostock	88
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Regenbogenschule“ Bad Doberan	Bad Doberan	70
	Schule zur individuellen Lebensbewältigung	Bützow	54
	Anne-Frank-Schule Schule zur individuellen Lebensbewältigung	Güstrow	72
	Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung	Teterow	36
	Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung	Graal-Müritz	38
Schwerin	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Albert Schweitzer“ Schwerin	Schwerin	88
	Evangelische Kooperative Schule zur individuellen Lebensbewältigung	Schwerin	84
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Hagenow	Hagenow	63
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „An der Bleiche“ Ludwigslust	Ludwigslust	86
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Schule am Alten Haff“ Parchim	Parchim	61
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Dobbertin	49
	Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung Boizenburg	Boizenburg/ Elbe	26
	Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung Sternberg	Sternberg	26
	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte	Neukloster	41
	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Am Wallberg“ Neuburg	Neuburg	44
	Mosaik-Schule, Staatlich anerkannte Ersatzschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Grevesmühlen	58
	Astrid-Lindgren-Schule Schule zur individuellen Lebensbewältigung	Wismar	48

**Zu c)**

Eine Auswertung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an Regelschulen nach Einzelschulen liegt nicht vor.

3. Unter welchen Voraussetzungen, in welchem Umfang und in welchen Formen findet eine therapeutische Begleitung oder Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung während des Aufenthalts an der Schule statt?
4. In wie vielen Fällen fand eine therapeutische Begleitung oder Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ab dem Schuljahr 2011/2012 statt (bitte nach Schuljahren, Schulambereichen und Einzelschulen angeben)?

#### **Zu 3 und 4**

Eine therapeutische Begleitung oder Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung während des Aufenthalts an der Schule findet auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung nach § 11 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung vom 20. Januar 2011/19. Mai 2011, in Kraft getreten am 1. Juli 2011, statt.

Danach ist eine Behandlung ohne Verordnung eines Hausbesuchs außerhalb der Praxis des Therapeuten oder der Therapeutin ausnahmsweise für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, gegebenenfalls darüber hinaus bis zum Abschluss der bereits begonnenen schulischen Ausbildung möglich, die ganztägig in einer auf deren Förderung ausgerichteten Tageseinrichtung untergebracht sind, soweit § 6 Absatz 2 der oben genannten Richtlinie dem nicht entgegensteht. Voraussetzung ist, dass sich aus der ärztlichen Begründung eine besondere Schwere und Langfristigkeit der funktionellen/strukturellen Schädigungen sowie der Beeinträchtigungen der Aktivitäten ergibt und die Tageseinrichtung auf die Förderung dieses Personenkreises ausgerichtet ist und die Behandlung in diesen Einrichtungen durchgeführt wird.

Umfang und Form sowie Anzahl der Fälle therapeutischer Begleitung oder Betreuung sind in der Anlage 1 dargestellt.

5. Wie hat sich die Anzahl von Gewaltvorfällen gegenüber
  - a) Mitschülerinnen und Mitschülern,
  - b) dem Schulpersonal und
  - c) Einrichtungen und Sachenseit dem Schuljahr 2011/2012 entwickelt (bitte getrennt nach Schuljahren, Schulämtern und Schularten angeben)?

#### **Zu a), b) und c)**

Auf eine Darstellung der Vorfälle nach Schularten wird verzichtet, da über die abgefragte Aufschlüsselung die Identifizierung der beteiligten Personen ermöglicht würde, insbesondere bei Einzelereignissen. Somit bestehen datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche Einschränkungen gegenüber Schülerinnen und Schülern und gegenüber Lehrkräften bei der Darstellung.

Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über gemeldete Vorfälle in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013. Rückschlüsse über die arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Würdigung der einzelnen Vorfälle sind nicht möglich.

**Tabelle 1: Auszug meldepflichtige Vorfälle Schuljahr 2011/2012**

	Schwerin	Rostock	Neubrandenburg	Greifswald	Land
<b>Gewalt</b>	39	16	15	24	94
davon:					
Schülerin/Schüler gegen Schülerin/Schüler ab 14. Lebensjahr	9	2	4	3	18
Schülerin/Schüler gegen Schulpersonal	1	1			2
Schulpersonal gegen Schülerin/Schüler	2				2
durch Schulfremde	1	2		1	4
an Förderschulen	8	6	8	3	25
durch unter 14-jährige Schülerin/Schüler	18	5	3	17	43
<b>Sachbeschädigung, Diebstahl</b>	2	3	4	3	12
<b>Brandstiftung</b>	1		2	1	4
<b>Amokdrohung</b>	7	1	3	4	15

**Tabelle 2: Auszug meldepflichtige Vorfälle Schuljahr 2012/2013**

	Schwerin	Rostock	Neubrandenburg	Greifswald	Land
<b>Gewalt</b>	45	12	23	15	95
davon:					
Schülerin/Schüler gegen Schülerin/Schüler ab 14. Lebensjahr	9	1	3	4	17
Schülerin/Schüler gegen Schulpersonal	2	2		1	5
Schulpersonal gegen Schülerin/Schüler	2		2	1	5
durch Schulfremde		2			2
an Förderschulen	15	3	2	2	22
durch unter 14-jährige Schülerin/Schüler	17	4	16	7	44
<b>Sachbeschädigung, Diebstahl</b>	4	4	2	2	12
<b>Brandstiftung</b>	3	2			5
<b>Amokdrohung</b>	1	1			2

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur merkt an, dass zwischen den beiden Schuljahren keine Veränderungen stattgefunden haben, die auf aufsichtsbehördlich bedenkliche Tendenzen hinweisen würden. Gewaltvorfälle zwischen Schulpersonal und Schülerinnen und Schülern sind mit Blick auf die Gesamtzahlen von Schulpersonal und Schülerinnen beziehungsweise Schülern seltene Ereignisse. Schwere Gewaltstraftaten oder Amokläufe hat es an den Schulen Mecklenburg-Vorpommerns im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Der bedeutsame Rückgang der gemeldeten Vorfälle von angedrohten Amokläufen vom Schuljahr 2011/2012 zum Schuljahr 2012/2013 ist auf das sofortige und konsequente Einschreiten der Polizei und die strafrechtliche Verfolgung dieser Drohungen zurückzuführen.

6. Wann und mit welchen Ergebnissen erfolgte durch welche Schulbehörden seit der am 29.01.2010 erlassenen „Verwaltungsvorschrift für den Umgang mit Notfällen an öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ eine Evaluation der dort festgelegten Maßnahmen, insbesondere der Notfallpläne, an den Schulen?

Die Staatlichen Schulämter Schwerin, Greifswald, Rostock und Neubrandenburg haben im Oktober 2012 die vollständige Umsetzung der festgelegten Maßnahmen berichtet.

Darüber hinaus gibt es regelmäßige Arbeitstreffen mit dem Ministerium für Inneres und Sport, um den Umgang mit Notfallsituationen auszuwerten und gemeinsame Handlungsstrategien zu entwerfen.

Durch die Meldung der Vorfälle an die zentrale Fachaufsicht für den Notfallplan im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird zudem sichergestellt, dass jeder einzelne Vorgang zeitnah fachgerecht und im Rahmen der bestehenden Regelungen gehandhabt und bearbeitet wird.

7. Wie bewertet die Landesregierung die Anwendung und Umsetzung der o.a. Verwaltungsvorschrift
  - a) im Allgemeinen und
  - b) bei konkreten Gewaltvorfällen an den Schulen des Landes?

**Zu a) und b)**

Die Landesregierung hat keinen Grund, die Anwendung und Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit Notfällen an öffentlichen Schulen durch die Schulen, die Staatlichen Schulämter oder die Fachreferate im Allgemeinen oder bei konkreten Gewaltvorfällen zu beanstanden.

## Schuljahr 2011/2012 und Schuljahr 2012/2013

Staatliches Schulamt: Greifswald	Schuljahr 2011/2012			Schuljahr 2012/2013		
Name der Förderschule	Art der therapeutischen Maßnahme	Anzahl der Leistungs- empfänger/ -empfänge- rinnen (Schülerinnen/ Schüler)	Anzahl der Therapien je Schülerin/ Schüler je Woche	Art der therapeutischen Maßnahme	Anzahl der Leistungs- empfänger/ -empfänge- rinnen (Schülerinnen/ Schüler)	Anzahl der Therapien je Schülerin/ Schüler je Woche
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Rosenhofschule“ Ribnitz- Damgarten	Sprache	12	1	Sprache	14	1
	Ergotherapie	18	1	Ergotherapie	19	1
	Physiotherapie	2	3	Physiotherapie	2	3
	Physiotherapie	3	2	Physiotherapie	11	1
	Physiotherapie	9	1			
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Ferdinandshof	Physiotherapie	9	2,2	Physiotherapie	8	2,25
	Ergotherapie	15	1,2	Ergotherapie	13	1,2
	Logopädie	6	1	Logopädie	6	1
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Astrid Lindgren“ Stralsund	Logopädie	12	1	Logopädie	10	1
	Logopädie	3	1	Logopädie	3	1
	Physiotherapie	1	3	Physiotherapie	1	3
	Physiotherapie	3	1	Physiotherapie	3	1
	Autismus	2	1	Autismus	2	1
				Ergotherapie	1	1

Staatliches Schulamt: Greifswald	Schuljahr 2011/2012			Schuljahr 2012/2013		
	Art der therapeutischen Maßnahme	Anzahl der Leistungsempfänger/-empfängerinnen (Schülerinnen/Schüler)	Anzahl der Therapien je Schülerin/Schüler je Woche	Art der therapeutischen Maßnahme	Anzahl der Leistungsempfänger/-empfängerinnen (Schülerinnen/Schüler)	Anzahl der Therapien je Schülerin/Schüler je Woche
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Randow-Schule“ Löcknitz	Physiotherapie	2	1	Physiotherapie	2	1
	Ergotherapie	11	2	Ergotherapie	11	2
				Logopädie	5	1
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Kleeblattschule“ Anklam	Ergotherapie	6	1	Ergotherapie	6	1
		1	2		1	2
	Autismus	1	1	Autismus	1	1
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Am Stettiner Haff“ Zirchow	Ergotherapie	14	1	Ergotherapie	14	1
	Autismus	4	1	Autismus	4	1
	Logopädie	8	1	Logopädie	8	1
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Sonnenblumenschule“ Franzburg	Fehlmeldung			Fehlmeldung		
Gesamt		142			145	

Staatliches Schulamt: Neubrandenburg	Schuljahr 2011/2012			Schuljahr 2012/2013		
	Art der therapeu- tischen Maßnahme	Anzahl der Leistungs- empfänger/ -empfänge- rinnen (Schülerinnen/ Schüler)	Anzahl der Therapien je Schülerin/ Schüler je Woche	Art der therapeu- tischen Maßnahme	Anzahl der Leistungs- empfänger/ -empfänge- rinnen (Schülerinnen/ Schüler)	Anzahl der Therapien je Schülerin/ Schüler je Woche
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Sietow	Ergotherapie	25	1	Ergotherapie	23	1
	Physiotherapie	17	2	Physiotherapie	15	2
	Logopädie	15	1	Logopädie	13	1
	Musiktherapie	7	1	Musiktherapie	6	1
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Altentreptow	Physiotherapie	2	1	Physiotherapie	2	1
				Logopädie	1	1
				Ergotherapie	1	1
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Demmin	Autismus-therapie	5	1	Autismus- therapie	5	1
	Ergotherapie	2	1	Ergotherapie	2	1
Gesamt		73			68	

<b>Staatliches Schulamt: Rostock</b>	<b>Schuljahr 2011/2012</b>			<b>Schuljahr 2012/2013</b>		
<b>Name der Förderschule</b>	<b>Art der therapeu- tischen Maßnahme</b>	<b>Anzahl der Leistungs- empfänger/ -empfänge- rinnen (Schülerinnen/ Schüler)</b>	<b>Anzahl der Therapien je Schülerin/ Schüler je Woche</b>	<b>Art der therapeu- tischen Maßnahme</b>	<b>Anzahl der Leistungs- empfänger/ -empfänge- rinnen (Schülerinnen/ Schüler)</b>	<b>Anzahl der Therapien je Schülerin/ Schüler je Woche</b>
Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung Teterow	Physiotherapie	7	1,5	Physiotherapie	8	1,5
	Logopädie	9	1	Logopädie	13	1
	Autismus-ambulanz	2	1	Autismus-ambulanz	2	1
	Ergotherapie	5	1	Ergotherapie	6	1
Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung Graal-Müritz	Logopädie	8	1	Logopädie	6	1
	Ergotherapie	8	1	Ergotherapie	9	1
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Warnowschule“ Rostock	Krankengymnastik	24	1,2	Krankengymnastik	22	1,2
	Sprachtherapie	7	1	Sprachtherapie	12	1
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Regenbogenschule“ Bad Doberan	Fehlmeldung			Fehlmeldung		
Gesamt		70			78	

Staatliches Schulamt: Schwerin	Schuljahr 2011/2012			Schuljahr 2012/2013		
	Name der Förderschule	Art der therapeu- tischen Maßnahme	Anzahl der Leistungs- empfänger/ -empfänge- rinnen (Schülerinnen/ Schüler)	Anzahl der Therapien je Schülerin/ Schüler je Woche	Art der therapeu- tischen Maßnahme	Anzahl der Leistungs- empfänger/ -empfängerinnen (Schülerinnen/ Schüler)
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Albert Schweitzer“ Schwerin	Ergotherapie	5	1	Ergotherapie	6	1
	Logopädie	3	1	Logopädie	3	1
	Physiotherapie	4	1	Physiotherapie	4	1
	Physiotherapie	1	1	Physiotherapie	1	1
				Logopädie	4	1
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung Boizenburg	Fehlmeldung			Fehlmeldung		
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung Sternberg	Fehlmeldung			Fehlmeldung		
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Hagenow	Ergotherrapie	7	1	Ergotherapie	8	1
	Ergotherapie	1	1	Ergotherapie	2	1
	Physiotherapie	10	1	Physiotherapie	9	1
	Logopädie	17	1	Logopädie	18	1

Staatliches Schulamt: Schwerin	Schuljahr 2011/2012			Schuljahr 2012/2013		
Name der Förderschule	Art der therapeu- tischen Maßnahme	Anzahl der Leistungs- empfänger/ -empfan- gerinnen (Schülerinnen/ Schüler)	Anzahl der Therapien je Schülerin/ Schüler je Woche	Art der therapeu- tischen Maßnahme	Anzahl der Leistungs- empfänger/ -empfan- gerinnen (Schülerinnen/ Schüler)	Anzahl der Therapien je Schülerin/ Schüler je Woche
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „An der Bleiche“ Ludwigslust				Physiotherapie	4	2
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Am Wallberg“ Neuburg	Ergotherapie	16	1	Ergotherapie	13	1
		3	1		7	1
	Logopädie	13	1	Logopädie	9	1
		1	1			
	Autismustherapie	3	1	Autismus- therapie	2	1
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Schule am Alten Hafen“ Parchim	Logopädie	1	1	Logopädie	1	1
				Ergotherapie	1	1
Gesamt		85			93	